



Reglement 27. Tannzapfen-Cup 2018

1. Wettkampffarten

Als Grundlage für den Wettkampf dienen die aktuellen Weisungen des STV.

1.1 Geräteturnen

Der Wettkampf im Geräteturnen beinhaltet folgende Disziplinen: Barren (BA), Boden (BO), Schaukelringe (SR), Sprünge (SP), Reck (RE), Schulstufenbarren (SSB), Gerätekombination (GK).

Es wird nur die Kategorie *Aktive* angeboten. Bei wenig Anmeldungen können mehrere Disziplinen zu einer zusammengefasst werden. Von jeder Disziplin wird eine separate Rangliste erstellt.

1.2 Gymnastik

Der Wettkampf in der Gymnastik beinhaltet folgende Disziplinen: Gymnastik Grossfeld (GYG), Gymnastik Kleinfeld (GYK), Gymnastik-Bühne mit / ohne Handgeräte in den Feldgrössen: 12m x 12m, 12m x 18m und 12m x 24m.

Von jeder Disziplin wird eine separate Rangliste erstellt. Es wird nur die Kategorie *Aktive* angeboten.

1.3 Team Aerobic

Feldgrössen: 12m x 12m, 12m x 18m und 12m x 24m.

Es wird nur der Vereinswettkampf in der Kategorie *Aktive* angeboten.

2. Wettkampfbestimmungen

2.1 Allgemeines

Der Wettkampf ist offen für alle Vereine. Ein Verein kann sich in mehreren Disziplinen mit einer Riege anmelden. Jede einzelne Vorführung darf in der gesamten Hauptrunde nur einmal geturnt werden. Eine Vorführung darf von den gleichen Tu/Ti nur einmal geturnt werden. Werden mehr als 20% Tu/Ti doppelt eingesetzt, müssen sich die Vorführungen betreffend Musik und Choreographie zu 80% unterscheiden.

Als Grundlage für den Wettkampf dienen die aktuellen Weisungen des STV.

Das Tenue muss formal einheitlich sein und den aktuellen STV-Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen entsprechen.

2.2 Wettkampfablauf

Hauptrunde: Der Wettkampf findet gemäss einem vorgegebenen Zeitplan statt. Jedes Programm wird einmal geturnt. Pro Disziplin qualifiziert sich die folgende Anzahl Vereine für die Finalrunde:

1 bis 2	Vereine	keine Finalrunde
3 bis 10	Vereine	die ersten drei Vereine
10 und mehr	Vereine	die ersten vier Vereine

Die Wettkampfleitung behält sich vor, in Ausnahmefällen (z.B. sehr schlechtes Wetter) die Anzahl der Finalteilnehmer pro Disziplin zu beschränken, nicht jedoch bei vielen Anmeldungen.

Sind zwei Vereine auf dem letzten finalberechtigten Rang, qualifizieren sich beide für die Finalrunde.

Finalrunde: Die für die Finalrunde qualifizierten Vereine werden spätestens 30 Minuten vor der Startzeit des Finalrundendurchgangs der jeweiligen Disziplin über die Startzeit informiert. Für die Schlussrangierung zählt nur die Wertung aus der Finalrunde.

2.3 Wettkampfgeräte und Infrastruktur

Die Geräte werden vom Organisator zur Verfügung gestellt, jedoch dürfen auch eigene Geräte mitgebracht werden, wozu ein Gesuch für Hilfsgeräte zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden muss. Handgeräte in der Gymnastik sind auf alle Fälle selber mitzubringen.

Die Seillänge der Schaukelringe beträgt 5,5m.

Die Wettkampffläche für den Sprung ist beschränkt auf 15m x 20m.

Die Disziplin Boden wird auf einer Fläche von 12mx12m durchgeführt.

Bei unsicherem Wetter wird die Disziplin Gymnastik-Bühne mit Handgeräten in die Halle verlegt. Dabei gelten aus Platzmangel folgende Feldgrössen: 10m x 12m, 10m x 18m, 10m x 20m.

Grundsätzlich gilt, wer seine Vorführung startet hat die Wettkampfanlage als tauglich befunden und somit abgenommen. Nachträgliche Beanstandungen sind nichtig.

Hauptsponsoren:



2.4 Tonträger

Vom Organisator werden Abspielgeräte für CD und Memory-Sticks bereitgestellt. Der Tonträger muss spätestens 10 Minuten vor Wettkampfbeginn am Wertungsrichtertisch abgegeben werden. Er muss mit dem Namen des Vereins und der Disziplin beschriftet sein. Die Wettkampfmusik muss ganz vorne beginnen und es darf nur die eine, für den Wettkampf benötigte Aufnahme vorhanden sein. Für das Abspielen von Tonträgern gelten die Weisungen des STV.

2.5 Auszeichnungen

Die Sieger in jeder Disziplin werden mit einer Gabe ausgezeichnet. Zusätzlich werden die Finalteilnehmer pro Disziplin mit Naturalpreisen geehrt.

2.6 Versicherung

Sämtliche Versicherungen sind Sache der teilnehmenden Turnerinnen und Turner und ihrer Vereine. Der Organisator lehnt jegliche Haftung ab.

2.7 Schlussbestimmungen

Proteste sind schriftlich bis spätestens 20 Minuten nach Abschluss der entsprechenden Vorführung bei der Wettkampfleitung abzugeben. Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-, sie verfällt bei Ablehnung. Der Organisator entscheidet endgültig.

Bei Abmeldungen von Vorführungen, Übernachtungen und Nachtessen werden folgende Startgelder zurückbehalten: bis Anmeldeschluss 0%, bis zwei Monate vor dem Wettkampf 50%, bis einen Monat vor dem Wettkampf 75%, danach 100%.

Der Organisator ist berechtigt, diese Wettkampf-Bestimmungen zu ändern, resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern. Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet der Organisator.